

Wer braucht welche Versicherung?

Die Privathaftpflichtversicherung

Wofür braucht man sie?

Wer jemand anderen schuldhaft oder durch die Verletzung von gesetzlichen Haftpflichtvorschriften einen Schaden zufügt, ist nach unserer Rechtsordnung zur „Wiedergutmachung“ (= Schadenersatz) verpflichtet. Die Haftpflichtversicherung ist eine Versicherung, die Schadenersatzforderungen für Schäden leistet, die der Versicherte verursacht hat und die gegen ihn geltend gemacht werden. Die Versicherung dient auch der Abwehr unbegründeter Schadenersatzforderungen.

Wer ist versichert?

- Der Versicherungsnehmer, die Versicherungsnehmerin
- Sein oder ihr im gemeinsamen Haushalt lebender Ehegatte bzw Lebensgefährte
- Seine oder ihre Kinder zumindest bis zur Volljährigkeit, darüber hinaus (bei den meisten Versicherungen) solange sie nicht eigenes Einkommen oder eigenen Haushalt haben
- Personen, die für den Versicherungsnehmer aus einem Arbeitsvertrag oder gefälligkeitshalber häusliche Arbeiten verrichten.

Was ist nicht versichert?

- Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- Schäden, die durch die Verwendung oder Haltung von Kraftfahrzeugen (= KFZ-Haftpflicht-Versicherung), Luftfahrzeugen oder Anhängern entstehen
- Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst zugefügt werden oder durch Angehörige des Versicherungsnehmers
- Schäden an Sachen, die der Versicherungsnehmer oder die versicherten Personen entliehen, gemietet, geleast, gepachtet oder in Verwahrung genommen hat oder durch ihre Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder einer sonstigen Tätigkeit an oder mit ihnen entstehen

Wo gilt die Versicherung?

In Europa oder in außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, sofern nicht eine weitere Deckung vereinbart wurde.

Welche Schäden sind zusätzlich versichert?

Schäden die

- ein Gast aus der (entgeltlichen) Fremdenbeherbergung erlitten hat, sofern dafür keine behördliche Gewerbeberechtigung erforderlich ist;
- aus der Innehabung und dem Betrieb einer Rundfunk- und Fernsehempfangsanlage;
- aus der Haltung und Verwendung von Fahrrädern;
- aus der nicht berufsmäßigen Sportausübung, ausgenommen die Jagd;
- aus dem erlaubten Besitz von Hieb-, Stich- und Schusswaffen und aus deren Verwendung als Sportgerät und für Zwecke der Selbstverteidigung;
- aus der Haltung von Kleintieren, ausgenommen Hunde;

Wo ist sie enthalten?

- In den Bedingungen der Haushaltsversicherung ist normalerweise eine private Haftpflichtversicherung inkludiert.
- Sie kann gesondert abgeschlossen werden.
- In anderen Versicherungspaketen (zB Reiseversicherung)

AK Tipp:

Eine notwendige und zweckmäßige Versicherung um nach einem Schadensfall gegenüber dem Geschädigten ausreichend finanziell abgesichert zu sein.

Die Tierhalterhaftpflichtversicherung

Wofür braucht man sie?

Halter (also Verwahrer, Betreuer oder Verfügungsberechtigter) von Tieren haften für Schäden, die ein Tier angerichtet hat auch dann, wenn dem Halter kein schuldhaftes Verhalten nachgewiesen werden kann. Die Versicherung leistet für Schäden, die der Halter aber begleichen muss und dient der Abwehr unbegründeter Schadenersatzforderungen.

Wo gilt die Versicherung?

In Europa oder einem außereuropäischen Mittelmeerranrainersstaat, sofern nicht eine weitere Deckung vereinbart wurde.

AK Tipp: Eine notwendige und zweckmäßige Versicherung um nach einem Schadensfall gegenüber dem Geschädigten ausreichend finanziell abgesichert zu sein.

Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Wofür braucht man sie?

Haus- und Grundeigentümer sind verpflichtet, dass von Ihrer Liegenschaft bzw. Haus keine Gefahren ausgehen und Verkehrssicherungspflichten (zB Gehsteigreinigung im Winter) eingehalten werden. Kommt es durch die Verletzung von diesen gesetzlichen Haftpflichtvorschriften zu einem Schaden, ist der Eigentümer zu Schadenersatz verpflichtet.

Was ist versichert?

Schäden die entstehen

- aus Fremdenbeherbergung, sofern keine behördliche Gewerbeberechtigung erforderlich ist.
- aus der Innehabung, Verwaltung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und dem Betrieb des Gebäudes entstehen; einschließlich der in oder auf ihr befindlichen Bauwerke und Einrichtungen wie z.B. Aufzüge, Heizungs- und Klimaanlage, Schwimmbecken, Kinderspielplätze und Gartenanlagen
- bei der Pflege der versicherten Liegenschaft.
- aus der Durchführung von Abbruch-, Bau-, Reparatur- und Grabarbeiten, wenn die Gesamtkosten des Bauvorhabens €72.680 nicht überschreiten und keine andere Vereinbarung besteht.
- durch Umweltstörung aus der Lagerung von Heizöl bis zu 100 Liter;

Welche Schäden sind zusätzlich versichert?

Schäden die

- ein Gast aus der (entgeltlichen) Fremdenbeherbergung erlitten hat, sofern dafür keine behördliche Gewerbeberechtigung erforderlich ist;
- durch den Hauseigentümer, -besitzer; den Hausverwalter und den Hausbesorger verursacht sind;
- durch jene Personen, die im Auftrag des Versicherungsnehmers für ihn handeln, sofern diese Tätigkeit nicht in Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes erfolgt;
- durch Witterungsniederschläge an Tapeten, Zimmermalereien, Wandverkleidungen, Fußböden, Strom-, Fernsprech- oder anderen Leitungen und an sonstigem Zubehör des Hauses in vermieteten Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten – ausgenommen an Fenstern und Türen der Außenseite des Gebäudes auch wenn eine Haftpflicht des Vermieters gegenüber dem Mieter nicht gegeben ist.

AK Tipp: Eine notwendige und zweckmäßige Versicherung um nach einem Schadensfall gegenüber dem Geschädigten ausreichend finanziell abgesichert zu sein.

Die Haushaltversicherung

Wofür braucht man sie?

Die Haushaltversicherung besteht aus einer

- Privat-Haftpflichtversicherung
- und einer Sachversicherung für den Wohnungsinhalt.

Die Privathaftpflichtversicherung zahlt im Fall gerechtfertigter Schadenersatzansprüche, die an den Versicherten als Privatperson gestellt werden und hilft bei der Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

Die Sachversicherung leistet Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der Gegenstände durch die Elementarereignisse

- Feuer,
- Sturm,
- Leitungswasser,
- Einbruchdiebstahl und
- Glasbruch.

Zusätzlich beinhaltet die Haushaltversicherung eine Außenversicherung. Damit sind die Sachen des Wohnungsinhaltes, die vorübergehend, aber nicht länger als 6 Monate in Gebäude verbracht werden (?), mit maximal 10% der Versicherungssumme versichert.

Wer ist versichert?

- Der Versicherungsnehmer, die Versicherungsnehmerin
- Sein/Ihr im gemeinsamen Haushalt lebender Ehegatte bzw Lebensgefährte
- Seine/Ihre Kinder (auch Enkel-, Stief- und Adoptivkinder) zumindest bis zur Volljährigkeit, darüber hinaus (bei den meisten Versicherungen) solange sie nicht eigenes Einkommen oder eigenen Haushalt haben
- Personen, die für den Versicherungsnehmer aus einem Arbeitsvertrag oder gefälligkeitshalber häusliche Arbeiten verrichten.

Was ist nicht versichert?

- Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden
- Sachen die verloren wurden
- Schäden, die durch die Verwendung oder Haltung von Luftfahrzeugen, Kraftfahrzeugen oder Anhängern entstehen
- Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst zugefügt werden oder durch Angehörige des Versicherungsnehmers
- Schäden an Sachen, die der Versicherungsnehmer oder die versicherten Personen entliehen, gemietet, geleast, gepachtet oder in Verwahrung genommen hat oder durch ihre Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder einer sonstigen Tätigkeit an oder mit ihnen entstehen
- Vandalismusschäden

Wo gilt die Versicherung?

Die Sachversicherung im Rahmen der Haushaltversicherung bezieht sich auf Schäden im Haushalt. Die Außen- und Haftpflichtversicherung gilt in Europa und außereuropäischen Mittelmeeranrainern, sofern nicht eine weitere Deckung vereinbart wurde.

Die Außenversicherung gilt nicht für weitere Wohnsitze des Versicherungsnehmers und nicht für Schäden durch einfachen Diebstahl. Schäden durch Beraubung sind in dieser Außenversicherung auch außerhalb von Gebäuden und Schäden durch Einbruchdiebstahl nur in ständig bewohnten Gebäuden versichert

Was deckt die Feuerversicherung ?

Schäden die durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Flugzeugabsturz entstehen

Nicht versichert sind Schäden durch ein Nutzfeuer, Sengschäden und Schäden an elektrischen Einrichtungen durch Überspannung infolge Blitzschlages (indirekter Blitzschlag). Dieses kann zusätzlich allerdings versichert werden.

Was deckt die Sturmschadenversicherung ?

Schäden die durch Sturm (Windgeschwindigkeit muss mehr als 60 km/h betragen), Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben verursacht wurden.

Nicht versichert sind - soweit nichts anderes vereinbart ist - Lawinen, Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmung oder Vermurung; Bodensenkung; dauernde Witterungs- oder Umwelteinflüsse.

Was deckt die Leitungswasserversicherung ?

Versichert sind Sachschäden am Inventar, die durch Austreten von Leitungswasser aus wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen entstehen.

Nicht versichert sind Schäden durch Grund- und Hochwasser, Überschwemmung.

Was deckt die Glasbruchversicherung ?

Versichert sind die durch Bruch entstandenen Schäden an den Gebäudeverglasungen, an Wandspiegeln sowie an Möbel- und Bilderverglasungen bis jeweils 5 m².

Nicht versichert sind Handspiegel, Aquarien, optische Gläser, Glasgeschirr, Vasen, Beleuchtungskörpern, Glasbausteinen, Kochflächen.

Was deckt die Einbruchdiebstahlversicherung ?

Ein Einbruch ist immer dann gegeben, wenn sich jemand gewaltsam (das heißt ohne Verwendung eines Nachschlüssels) Zutritt zu den Räumlichkeiten verschafft hat. Versichert sind auch die Gegenstände, die dabei beschädigt oder zerstört wurden.

Die maximale Entschädigungshöhe hängt von der Art der Wertgegenstände und der Aufbewahrungsart ab (von € 363,36 bis € 58.138,27) Beim einfachen Diebstahl, also wenn Sachen nur entwendet werden, ist die Entschädigungssumme geringer.

Nicht versichert ist, wenn dieser nicht vereinbart wird, der Vandalismus. Darunter wird böswillige Sachbeschädigung verstanden.

AK Tipp:

Die Haftpflichtversicherung in der Haushaltsversicherung ist eine notwendige und zweckmäßige Versicherung um nach einem Schadensfall gegenüber dem Geschädigten ausreichend finanziell abgesichert zu sein. Die Sparten der Sachversicherung sind bei Beschädigungen zweckmäßig.

Die Kfz-Haftpflichtversicherung

Wofür braucht man sie?

Der Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung ist für die Inbetriebnahme eines Fahrzeuges gesetzlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Zulassung. Sie dient der Deckung von Schadenersatzverpflichtungen, die sich aus der Verwendung des versicherten Fahrzeuges ergeben und hat den Sinn gerechtfertigte Ansprüche des Unfallgegners abzudecken oder ungerechtfertigte Ansprüche abzuwehren.

Wer ist versichert?

Der Eigentümer, der Halter und Personen, die mit Willen des Halters des Fahrzeuges lenken oder befördert werden oder die den Lenker einweisen.

Was ist nicht versichert?

- Schadenersatzverpflichtungen gegen mitversicherte Personen wegen Sach- oder Vermögensschäden des Eigentümers, Halters und bei Vermietung des Fahrzeuges ohne Bereitstellung eines Lenkers, des Mieters
- Schäden die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- Schäden des versicherten Fahrzeuges
- Schäden, von Sachen die mitbefördert wurde, wenn es sich nicht um Sachen des täglichen Bedarfes handelt
- Schäden aus Rennveranstaltungen und Nuklearschäden

Wo gilt die Versicherung?

Die Haftpflichtversicherung gilt in Europa im geografischen Sinn (?), jedenfalls mit jenen Staaten mit denen Garantieabkommen unterzeichnet wurden

Die Kfz-Kaskoversicherung

Wofür braucht man sie?

Die Kaskoversicherung ersetzt Schäden am eigenen Fahrzeug ohne grundsätzlich zu prüfen ob ein Eigenverschulden oder Fremdverschulden des Versicherungsnehmers vorliegt. Es wird zwischen Elementarkasko (früher Teilkasko) und Kollisionskasko (früher Vollkasko) unterschieden.

Wer ist versichert?

Das Fahrzeug des Versicherungsnehmers sowie Sonderausstattung und Zubehör.

Was ist nicht versichert?

- Schäden die der Versicherungsnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat
- Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden (zB...)
- Schäden, die auf ein durch Naturgewalten veranlasstes Verhalten des Fahrers zurückzuführen sind
- Schadenereignisse, die bei der Vorbereitung oder Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen durch den Versicherungsnehmer eintreten, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist
- Schäden aus der Teilnahme von motorsportlichen Veranstaltungen

Was deckt die Elementarkaskoversicherung?

Die Elementarkasko versichert unter anderem Schäden nach Hagel, Sturm, Hochwasser, Dachlawinen, Brand, Diebstahl, Bruchschäden an Autoscheiben, Tierkontakt (Wildwechsel, Marderbisse).

Was deckt die Kollisionkaskoversicherung ?

Bei der Kollisionskasko sind zusätzlich Schäden nach (selbstverschuldeten) Unfällen und mutwilligen Beschädigungen durch Vandalen abgedeckt. Parkschäden sind in der Kollisionskasko immer, in der Elementarkasko wahlweise inkludiert. Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadensursache an Windschutz-(Front-), Seiten- und Heckscheiben versichert; in der Elementarkaskoversicherung nur bei besonderer Vereinbarung.

Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt in Europa im geografischen Sinn (?), jedenfalls mit jenen Staaten mit denen Garantieabkommen unterzeichnet wurden

AK Tipp: Die Kaskoversicherung ist eine zweckmäßige Versicherung um neue Fahrzeuge gegen Schäden zu versichern. Notwendig wird sie bei Fahrzeugen die geleast sind oder auf Kredit gekauft werden.

Die Rechtsschutzversicherung

Wofür braucht man sie?

Die Versicherung sorgt für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers und trägt die dem Versicherungsnehmer dabei entstehenden Kosten. Sie dient zur aktiven Prozessführung aber auch zur Abwehr von Klagen bzw Prozessen. Die Rechtsschutzversicherung ist eine Versicherung, die aus verschiedenen versicherten Interessen besteht und nach dem Baukastenprinzip aufgebaut ist.

Wer ist versichert?

Der Versicherungsnehmer und zusätzlich in der:

Fahrzeug-Rechtsschutz: der Eigentümer, der Halter, der Zulassungsbesitzer, der Leasing-Nehmer, der berechtigte Lenker und die berechtigten Insassen mitversichert.

Lenker-Rechtsschutz: seine Familienangehörigen als Lenker eines Fahrzeuges

Privat-Rechtsschutz: seine Familienangehörigen wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben

Arbeitsgerichts-Rechtsschutz: seine Familienangehörigen, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und Arbeitnehmer sind

Sozialversicherungs-Rechtsschutz: seine Familienangehörigen, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben

Beratungs-Rechtsschutz: seine Familienangehörigen, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben für eigene Rechtsangelegenheiten

Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz: seine Familienangehörigen, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben für Versicherungsfälle die den privaten Lebensbereich betreffen und nicht mit einer Berufs- oder Erwerbstätigkeit im Zusammenhang stehen

Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete: der Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter oder dinglich Nutzungsberechtigter

Rechtsschutz aus Erb- und Familienrecht: seine Familienangehörigen, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und Arbeitnehmer sind

Was ist nicht versichert?

- Versicherungsfälle die der Versicherungsnehmer vorsätzlich oder rechtswidrig herbeigeführt , sowie die im Zusammenhang mit der Begehung eines Verbrechens durch den Versicherungsnehmer eintreten
- Verbrechen gegen das Leben und für Handlungen und Unterlassungen, die nur bei vorsätzlicher Begehung strafbar sind
- Wahrnehmung rechtlicher Interessen untereinander
- Wahrnehmung rechtlicher Interessen bei Krieg, Naturereignissen und Katastrophen
- Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus den Bereichen Immaterialgüterrecht, Kartell- oder sonstigen Wettbewerbsrechtes, Steuer-, Zoll- und sonstigen Abgabenrechtes, Gesellschafts-, Genossenschafts- und Vereinsrechtes, des Rechtes der Stillen Gesellschaften
- Wahrnehmung rechtlicher Interessen gegen die Versicherung, wenn dies nicht vereinbart wurde
- Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen, wenn die Ereignisse innerhalb der Wartefrist eintreten
- Ehescheidung, Verfahren über die Aufhebung und Nichtigkeit der Ehe, Vaterschaftsverfahren

Was deckt die Fahrzeug-Rechtsschutzversicherung ?

Schadenersatz- Rechtsschutz. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens, soweit diese aus der bestimmungsgemäßen Verwendung des versicherten Fahrzeuges entstehen.

Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wegen eines Verkehrsunfalls oder der Übertretung von Verkehrsvorschriften.

Führerschein- Rechtsschutz für die Vertretung im Verfahren wegen Entziehung, Androhung und Wiederausfolgung der Lenkerberechtigung im Sinne des Kraftfahrgesetzes

Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz: Wenn vereinbart, umfasst der Versicherungsschutz auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, die das versicherte Fahrzeug und Anhänger einschließlich Ersatzteile und Zubehör betreffen. Auch damit umfasst ist die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen wegen reiner Vermögensschäden, die aus der Verletzung vertraglicher Pflichten entstehen.

Was deckt die Lenker-Rechtsschutzversicherung ?

Schadenersatz- Rechtsschutz. Die Geltendmachung von eigenen Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens, soweit diese nicht das vom Versicherungsnehmer gelenkte Fahrzeug betreffen.

Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wegen eines Verkehrsunfalls oder der Übertretung von Verkehrsvorschriften.

Führerschein- Rechtsschutz für die Vertretung im Verfahren wegen Entziehung, Androhung und Wiederausfolgung der Lenkerberechtigung im Sinne des Kraftfahrgesetzes

Was deckt die Privat- Rechtsschutzversicherung ?

Schadenersatz- Rechtsschutz. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens

Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wegen fahrlässiger strafbarer Handlungen und Unterlassungen, oder der Übertretung von Verkehrsvorschriften. Bei fahrlässigen als auch vorsätzlichen Delikten wird rückwirkend Versicherungsschutz gegeben, wenn eine Einstellung des Verfahrens, ein rechtskräftiger Freispruch oder eine rechtskräftige Verurteilung wegen Fahrlässigkeit erfolgte.

Was deckt die Arbeitsgerichts- Rechtsschutzversicherung ?

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeits- oder Lehrverhältnissen in Verfahren vor österreichischen Arbeitsgerichten. Bei Insolvenz des Arbeitgebers auch auf die Anmeldung seiner Forderung und die Geltendmachung bestrittener Forderungen vor dem Konkurs- bzw. Ausgleichsgericht sowie auf den Antrag auf Insolvenz-Ausfallgeld. Bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen bezüglich dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlicher Ansprüche und auch für Disziplinarverfahren.

Was deckt die Sozialversicherungs-Rechtsschutzversicherung ?

Gerichtsverfahren wegen Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern in Leistungssachen; Vor Verwaltungsbehörden wegen Feststellung der Sozialversicherungspflicht, der Sozialversicherungsberechtigung, des Beginns oder Endes der Sozialversicherung sowie wegen Streitigkeiten über Beitragszahlungen und Zuschläge.

Was deckt die Beratungs-Rechtsschutzversicherung ?

Die Kosten für eine mündliche Rechtsauskunft, ausgenommen Steuer-, Zoll- und sonstiges Abgabenrecht durch einen vom Versicherer ausgewählten Rechtsanwalt oder Notar. Eine Beratung kann vom Versicherungsnehmer höchstens einmal monatlich in Anspruch genommen werden.

Was deckt die Allgemeine Vertrags-Rechtsschutzversicherung ?

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen über bewegliche Sachen sowie aus Reparatur- und sonstigen Werkverträgen des Versicherungsnehmers über unbewegliche Sachen. Auch die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen wegen reiner Vermögensschäden, die aus der Verletzung vertraglicher Pflichten entstehen und über das Erfüllungsinteresse hinausgehen, oder aus der Verletzung vorvertraglicher Pflichten entstehen.

Was deckt der Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete ?

Gerichtsverfahren aus Miet- und Pachtverträgen, einschließlich der Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen wegen reiner Vermögensschäden, die aus der Verletzung vertraglicher Pflichten entstehen und über das Erfüllungsinteresse hinausgehen, oder aus der Verletzung vorvertraglicher Pflichten entstehen; Bei Verfahren nach dem Mietrechtsgesetz auch für Verfahren vor den Schlichtungsstellen der Gemeinden. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, die aus der Beschädigung des versicherten Objektes entstehen. und von nachbarrechtlichen Ansprüchen aufgrund allmählicher Einwirkungen, die von unmittelbar benachbarten Grundstücken ausgehen.

Was deckt der Rechtsschutz aus Erb- und Familienrecht?

Die rechtlichen Interessen vor österreichischen Gerichten aus dem Bereich des Erbrechtes; der Rechte zwischen Eltern und Kindern, des Eherechtes sowie des Vormundschafts- und Sachwalterrechtes. In Außerstreitsachen besteht Versicherungsschutz nur für das Rechtsmittelverfahren gegen gerichtliche Entscheidungen.

Wo gilt die Versicherung?

Im Fahrzeug- und Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz, Lenker-Rechtsschutz sowie im Schadenersatz- und Straf- Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, in Europa (im geographischen Sinn) und den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten. Für die übrigen Arten der Rechtsschutzversicherung muss die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Österreich erfolgt und dafür die Zuständigkeit eines staatlichen österreichischen Gerichtes oder einer österreichischen Verwaltungsbehörde gegeben sein.

AK Tipp: Für die Führung von Gerichtsverfahren eine zweckmäßige Versicherung. Doch deckt diese Versicherung nur immer ganz bestimmte Bereiche ab. Und wer zu viel prozessiert, wird den Versicherungsschutz verlieren. Es gibt auch Wartefristen.

Die Unfallversicherung

Wofür braucht man sie?

Die private Unfallversicherung ersetzt finanzielle Nachteile nach einem Unfall, gleichgültig wo er passiert (die gesetzliche Unfallversicherungen nur die Folgen von Arbeitsunfällen). Eine Leistung erfolgt bei dauernder Invalidität; für den Ersatz der Unfallkosten (Heil-, Bergungs- und Rückholkosten); für den Todesfall sowie für Taggeld und Spitalgeld, die durch einen Unfall hervorgerufen wurden..

Wer ist versichert?

Der Versicherungsnehmer als Einzelpersonen. Es können aber auch Ehepaare, Familien, Kinder und Senioren versichert werden.

Was ist nicht versichert?

- Krankheiten aller Art, Ausnahme besteht nur für Kinderlähmung und die durch Zeckenbiss übertragene Frühsommer-Meningoencephalitis sowie für Wundstarrkrampf und Tollwut.
- Unfälle die durch die Begehung einer gerichtlich strafbaren Handlung durch die versicherte Person eintreten, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist,
- Unfälle die durch erhöhte Risikoverhältnisse hervorgerufen worden sind (Extensportarten wie Rafting, Freeclimbing, Paragleiten, Drachenfliegen)
- Unfälle bei Wettbewerben und Trainingsfahrten des nordischen und alpinen Schisports, des Snowboardens sowie Freestyling, Bob-, Skibob-, Skeletonfahrens oder Rodeln
- Unfälle die bei Krieg oder Unruhen verursacht sind
- Unfälle infolge einer Bewusstseinsstörung oder durch die Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamenten

Was ist versichert?

Bei dauernder Invalidität, wird der dem Prozentsatz der Invalidität entsprechender Anteil an der Versicherungssumme zur Auszahlung gebracht (Gliedertaxe). Bei teilweiser Gebrauchsunfähigkeit der Glieder werden diese Prozentsätze entsprechend gekürzt.

Kommt es innerhalb eines Jahres seit dem Unfall zum Tod der Person, wird die vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt. Für Personen bis 15 Jahren werden allerdings nur die angemessenen Begräbniskosten erstattet.

Taggeld wird für den Fall einer vorübergehenden oder dauernder Invalidität für die Dauer der vollständigen Arbeitsunfähigkeit aufgrund des Unfalls für längstens 365 Tage bezahlt, die, je nach Versicherungsbedingungen, bis zu vier Jahren seit dem Unfalltag auftritt.

Spitalgeld wird für jeden Tag einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung aufgrund eines Unfalles für längstens 365 Tage bezahlt, die je nach Versicherungsbedingungen innerhalb von vier Jahren seit dem Unfalltag in Anspruch genommen wird.

Heilkosten sind jene Kosten die aufgrund ärztlicher Verordnung zur Behebung der Unfallfolgen notwendig waren. Dazu zählen auch die notwendigen Kosten des Verletzentransportes, der Anschaffung künstlicher Gliedmaßen und eines Zahnersatzes.

Bergungskosten sind jene Kosten die für die Bergung, bis zur nächsten befahrenen Straße oder dem nächsten Spital anfallen, gleichgültig ob die Person unverletzt, verletzt oder geborgen wird.

Rückholkosten sind die Kosten die aufgrund ärztlicher Empfehlung für den Rücktransport des Verletzten vom Unfallort oder Krankenhaus außerhalb des Wohnortes zu seinem Wohnort bzw nächstgelegenen Krankenhaus, bzw die Kosten der Überführung des Toten an seine letzten Wohnort.

Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt auf der ganzen Erde.

AK Tipp: Für den Freizeitbereich und Privatbereich eine zweckmäßige Versicherung. Im Haushalt Tätige, aber auch Kleinkinder haben, sofern der Kindergarten nicht versichert ist, keinen Unfallversi-

versicherungsschutz. Arbeitnehmer sind nur auf dem Weg zur Arbeit, bei der Arbeit und auf dem Weg nach Hause in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Gerade im Freizeitbereich passieren viele Unfälle, für deren Folgekosten (ausgenommen Behandlungskosten) die Sozialversicherung nicht aufkommt. Eine sehr zweckmäßige Versicherung.

Die Er- und Ablebensversicherung

Wofür braucht man sie?

Lebensversicherungen können als Pensionsvorsorge, als finanzielle Absicherung für die Hinterbliebenen im Ablebensfall, als Tilgungsträger oder als Besicherung für Kredite verwendet werden.

Nach Ablauf der vereinbarten Zeit oder Eintritt des versicherten Ereignisses wird die vertragliche vereinbarte Versicherungssumme zur Auszahlung gebracht.

Wer ist versichert?

Der Versicherungsnehmer. Leistungsberechtigt ist der Versicherungsnehmer oder der Bezugsberechtigte.

Was ist nicht versichert?

Bei Selbstmord kann die Leistung auf den Rückkaufswert beschränkt werden.

Was ist versichert in der Er- und Ablebensversicherung ?

Die Versicherungsleistung wird sowohl im Ablebensfall (an den Begünstigten) als auch bei Erleben (an den Versicherungsnehmer) erbracht.

Bei der klassischen Lebensversicherung erhalten Sie eine garantierte Versicherungsleistung plus Gewinnanteile.

Bei einer fondsgebundenen Lebensversicherung werden mit Ihrer Prämie (abzüglich Risikoanteil und Verwaltungskosten) Fondsanteile erworben.

Was ist versichert in der Kapitalversicherung ?

Es handelt sich um eine reine Erlebensversicherung. Die Veranlagung einer bestimmten Summe (Einmalanlage) erfolgt über die Versicherungsanstalt.

Rentenversicherungen: die Versicherungsleistung wird in Form von lebenslangen oder für einen bestimmten Zeitraum vereinbarten Renten erbracht wird.

AK Tipp: Eine Form der Vorsorge mit der sehr lange Geld gebunden wird. Ein vorzeitiger Ausstieg ist mit finanziellen Verlusten verbunden.

Die (Risiko)Ablebensversicherung

Wofür braucht man sie?

Bei Ableben des Versicherungsnehmers wird die vorher festgelegte Versicherungssumme an die begünstigte Person ausgezahlt. Eine Leistung im Erlebensfall gibt es nicht. Die Ablebensversicherung dient dazu, die Hinterbliebenen finanziell abzusichern. Zur Sicherstellung von Krediten wird häufig eine Kreditrestschuldversicherung abgeschlossen. Im Fall des Ablebens des Kreditnehmers deckt die Versicherung die noch offenen Schulden ab.

Wer ist versichert?

Der Versicherungsnehmer. Leistungsberechtigt ist der Versicherungsnehmer oder der Bezugsberechtigte (meist eine Bank).

Was ist nicht versichert?

Bei Selbstmord kann die Leistung beschränkt sein

AK Tipp: Für die Absicherung von Hinterbliebenen bei Krediten zweckmäßig. Zumeist wird diese von den Banken „indirekt“ vorgeschrieben. Daher mehrere Angebote einholen.

Die Krankenversicherung

Wofür braucht man sie?

Die private Krankenversicherung wird zumeist als Zusatz zur gesetzlichen Krankenversicherung abgeschlossen. Auch die Pflegeversicherung ist eine Teil der Krankenversicherung. Krankheit wird definiert als "ein dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft nach anormaler körperlicher oder geistiger Zustand". Doch auch die Entbindung zählt zu den Versicherungsleistungen. Bis auf Krankengeldversicherung und Gruppenversicherungen ist eine Kündigung des Versicherungsverhältnis durch die Versicherung nicht möglich.

Wer ist versichert?

Versichert werden nur Personen, die eine bestimmte Altersgrenze nicht überschritten haben. Mitversichert werden können allerdings Familienangehörige des Versicherten, die mit ihm in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Was ist nicht versichert ?

- Kosmetische Behandlungen und Operationen und deren Folgen, soweit sie nicht zur Beseitigung von Unfallfolgen dienen bzw. psychisch notwendig sind,
- nichtärztliche Hauspflege und Maßnahmen der Geriatrie
- Versicherungsfälle die innerhalb der Wartefrist eintreten (drei Monate, wobei es besondere Wartezeiten für bestimmte Behandlungen (Zahnersatz) bis maximal acht Monate gibt. Für Schwangerschaften und Entbindungen beträgt sie zumeist neun Monate).
- Bestimmte Vorerkrankungen

Was versichert die Krankheitskostenversicherung ?

Die Kosten einer Krankheitsbehandlung, die Kosten für eine ambulante Behandlung oder im Spital . Weiters die Kosten eines Arztbesuches, für Heilbehelfe Medikamente usw. Im Allgemeinen auch die Kosten für eine Entbindung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich für Zahnbehandlung und Zahnersatzkosten zu versichern.

Was versichert die Krankenhauskosten - Zusatzversicherungen ?

Die Mehrkosten eines stationären Aufenthaltes in der Sonderklasse je nach Tarif. Aber auch ambulante Eingriffe. Es gibt auch die Möglichkeit eine Vielzahl von „Sonderleistungen“ mitzuversichern. z.B.: Ersatz von Transportkosten, Tagegeld für Kur- und Rehabilitationsaufenthalt, Kosten für eine Begleitperson eines mitversicherten Kindes

Was versichert die Krankenhaustaggeldversicherung?

Sie zahlt für jeden Tag eines Spitalaufenthaltes den vereinbarten Betrag, bzw ein Ersatztaggeld für einen Sonderklassepatienten, wenn diese nicht in Anspruch genommen wird.

Was versichert die Krankengeldversicherung?

Der Verdienstausfall, den man aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles hat, dessen Höhe pro Tag abhängig von der Versicherungssumme ist.

Was versichert die Pflegeversicherung?

Die Kosten für die Pflege im Fall der Pflegebedürftigkeit (Pflegekostenversicherung) bzw ein bestimmtes Pflegegeld.

Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt grundsätzlich in Österreich bzw mit jenen Spitälern, die Verträge mit der Versicherung haben.

AK Tipp: Bequem aber nicht unbedingt notwendig

Die Reiseversicherung

Wofür braucht man sie?

Wenn Sie auf Urlaub fahren oder verreisen, sollten bestimmte Risiken abgesichert sein. Die Reiseversicherung ist eine Versicherung, die aus verschiedenen Sparten besteht und nach dem Baukastenprinzip aufgebaut ist. Es handelt sich dabei um eine Unfall-, Kranken-, Reisehaftpflicht- Reisegepäckversicherung sowie um eine Stornoversicherung. Durch den Besitz einer Kreditkarte oder als Mitglied eines Autofahrerklubs können schon Teilbereiche abgesichert sein.

Wer ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungsnachweis namentlich genannten Personen. Beim Familientarif können unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis bis zu sieben Personen versichert werden, hiervon maximal zwei Erwachsene, versicherte Personen genannt werden.

Was ist nicht versichert ?

- Versicherungsfälle die der Versicherungsnehmer vorsätzlich oder rechtswidrig herbeigeführt , sowie die im Zusammenhang mit der Begehung eines Verbrechens durch den Versicherungsnehmer eintreten
- Verbrechen gegen das Leben und für Handlungen und Unterlassungen, die nur bei vorsätzlicher Begehung strafbar sind
- Versicherungsfälle die mit Kriegereignissen jeder Art zusammenhängen, Gewalttätigkeiten anlässlich einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung
- durch Selbstmord oder Selbstmordversuch der versicherten Person ausgelöst werden;
- Reisen mit Expeditionscharakter in unerschlossene oder unerforschte Gebiete eintreten;
- Versicherungsfälle, die durch erhöhte Risikoverhältnisse hervorgerufen worden sind (Extensportarten wie Rafting, Freeclimbing, Paragleiten, Drachenfliegen)
- Wettbewerbe und Trainingsfahrten des nordischen und alpinen Schisports, des Snowboardens sowie Freestyleing, Bob-, Skibob-, Skeletonfahrens oder Rodeln
- Versicherungsfälle infolge einer Bewusstseinsstörung oder durch die Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamenten
- Schäden, die durch die Verwendung oder Haltung von Luftfahrzeugen, Kraftfahrzeugen oder Anhängern entstehen
- Schäden an Sachen, die der Versicherungsnehmer oder die versicherten Personen entliehen, gemietet, geleast, gepachtet oder in Verwahrung genommen hat oder durch ihre Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder einer sonstigen Tätigkeit an oder mit ihnen entstehen
- Geld, Schecks, Kreditkarten, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente jeder Art, Tiere, Antiquitäten
- Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Übersiedlungsgut;

Was versichert die Stornokostenversicherung ?

Wenn eine bereits gebuchte Reise nicht angetreten werden kann, werden aufgrund der Reisebedingungen grundsätzlich Stornogebühren verrechnet. Die Stornoversicherung übernimmt diese Kosten unter gewissen Voraussetzungen wie etwa Unfall, Tod oder Krankheit des Versicherten oder eines nahen Angehörigen. Meist ist ein Selbstbehalt vorgesehen. Die Versicherung muss in vielen Fällen bereits mit der Reisebuchung abgeschlossen werden.

Was versichert die Reisegepäckversicherung ?

Versicherungsfall ist die Beschädigung, die Vernichtung oder das Abhandenkommen (z.B. Raub, Diebstahl) sämtlicher Gegenstände die auf Reisen für den persönlichen Gebrauch üblicherweise mitgenommen oder erworben werden. Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte aller Art samt Zubehör (z.B. Foto-, Film-, Videogeräte, Laptops, optische Geräte, Unterhaltungselektronik, Mobiltelefone) und Sportgeräte, nur dann wenn sie - in persönlichem Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt und beauf-

sichtigt werden, so dass deren Wegnahme durch Dritte ohne Überwinden eines Hindernisses nicht möglich ist. Bis insgesamt 10% der Versicherungssumme werden notwendige Auslagen für erforderliche Ersatzgegenstände aufgrund verspäteter Gepäckaustellung am Reiseziel, amtliche Gebühren für die Wiederbeschaffung von Reisepässen, Führerscheinen, Personalausweisen und Kraftfahrzeugpapieren ausgestellten Ersatztickets des persönlichen Bedarfs (gilt nicht am Heimatort) ersetzt.

Was versichert die Reisekrankenversicherung ?

Die Reisekrankenversicherung übernimmt die Kosten im Ausland für ambulante ärztliche Behandlungen, ärztlich verordnete Heilmittel, stationäre Heilbehandlungen in einem Krankenhaus, Transport in das nächsterreichbare Krankenhaus, den Rücktransport nach Österreich. Die Kosten werden gesamt übernommen bzw jener Teil, der nicht durch die gesetzliche Versicherung nicht gedeckt ist.

Der Versicherer gewährt dem Krankenhaus im Ausland, soweit erforderlich, eine Kostengarantie und übernimmt auch Vorschüsse.

Was versichert die Reiseunfallversicherung ?

Die Reiseunfallversicherung ersetzt finanzielle Nachteile nach einem Unfall auf einer Reise. Eine Leistung erfolgt bei körperlicher Schädigung, dauernden Invalidität; für den Ersatz der Bergungs- und Rückholkosten und für den Todesfall

Was versichert die Reisehaftpflichtversicherung?

Schadenersatzverpflichtungen die dem Versicherten aus den Gefahren des täglichen Lebens erwachsen oder erwachsen könnten, die vom Versicherten als Privatperson während einer Reise verursacht wurden. Es wird die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherten wegen eines Sach- und/oder Personenschadens sowie des daraus abgeleiteten Vermögensschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erwachsen, ersetzt. Nicht jedoch reine Vermögensschäden. Weiters die Kosten der Feststellung und der Abwehr einer von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtung

Wo gilt die Versicherung?

Wenn der Geltungsbereich „Europa“ vereinbart ist, so erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Europa im geographischen Sinn und den Mittelmeeranrainerstaaten/-inseln, sowie Jordanien, die Kanarischen Inseln und Madeira. Bei „Weltweit“ erstreckt sich der Versicherungsschutz auf alle Länder.

AK Tipp: Manche Sparten der Reiseversicherung sind durch den Besitz oder Verwendung einer Kreditkarte abgedeckt. Für Auslandsreisen, die außerhalb des EU Raumes liegen bzw mit Ländern die kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich haben ist eine Auslandskrankenversicherung zweckmäßig